

Statuta Civitatis Aquile. A cura di Alessandro Clementi (Fonti per la storia d'Italia 102) Roma 1977, Istituto Storico Italiano per il medio evo, CXII u. 523 S., 21 Tafeln, Lit. 35 000. – In der umfangreichen Einleitung gibt der Hg. zunächst einen Abriß der Geschichte von L'Aquila, der 1254 von Konrad IV. gegründeten, 1259 von Manfred zerstörten und nach 1266 von Karl I. wiederaufgebauten Hauptstadt der Abruzzen. Sodann schildert er die kommunale Verwaltung der Stadt im MA, soweit das aus den Statuten hervorgeht. Schließlich beschreibt er die beiden spätm. Codices, die der Edition zugrunde liegen, und erzählt ihre abenteuerliche Geschichte; 1652 zuletzt erwähnt, tauchten sie erst 1929 bzw. 1946 in Antiquariaten auf und konnten nur mit Mühe für L'Aquila zurückgewonnen werden. Die beiden Codices sind nur in Kleinigkeiten voneinander abweichende Abschriften der 1404 kodifizierten, aber ältere, heute verlorene Satzungen aus dem 13. und 14. Jh. benutzenden Statuten. Die Statuten zeigen, daß sich L'Aquila im späten MA weitgehender Selbstverwaltung erfreute. Die berühmte und in ihrer Bedeutung vielumstrittene Gründungsurkunde Konrads IV. (BF 4627) hat in den Statuten aber keinerlei Spuren hinterlassen. – Der Text ist sorgfältig kommentiert. Verzeichnisse der Literatur und der zitierten Urkunden sowie Indices der Personen- und Ortsnamen und der Sachen beschließen den Band. Beim Sachindex wären Erläuterungen zu manchen mittellateinischen Wörtern sehr wünschenswert gewesen.

H. M. S.

Lo statuto di Gualdo Cattaneo del 1483, a cura di Grazia Nico Ottaviani (Quaderni del „Centro per il Collegamento degli Studi Medievali e Umanistici nella Università di Perugia“ 2) Firenze 1977, „La nuova Italia“ Editrice, XLVIII u. 185 S., 4 Tafeln. – Die Verfasserin gibt einleitend einen Abriß der Geschichte des umbrischen Bergstädtchens, das im MA zum Herzogtum Spoleto und dann zum Kirchenstaat gehörte. Grundlage der Edition ist eine Hs. der Biblioteca del Senato in Rom. Die Statuten, die teilweise älteres Recht widerspiegeln, stimmen in den Grundzügen überein mit den Satzungen anderer ländlicher Kommunen. Wirtschaftsgeschichtlich interessant sind die Bestimmungen über die in Gualdo Cattaneo erhobenen Zölle. Die sorgfältige Edition enthält auch eine Bibliographie und ein ausführliches Register der Namen und Sachen.

H. M. S.

Carlrichard Brühl – Theo Kölzer, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs (Ms. Bonn S. 1559), Köln–Wien 1979, Böhlau Verlag, IX u. 65 S., 4 Tafeln, DM 78. – Im vorliegenden Band wird diese wichtige und vieldiskutierte Quelle als Faksimile (mit Transkription) sowie als Edition zusammen mit einem ausführlichen Kommentar präsentiert. Eine Beschreibung der aus dem Aachener Marienstift stammenden und seit ihrer Wiederauffindung im Jahre 1916 in der Universitätsbibliothek Bonn aufbewahrten Hs., die neben dem Tafelgüterverzeichnis (TV) ein Nekrologfragment, einen Lektionsordo des Aachener Münsters, ein Reliquien- und Zinsverzeichnis, die berühmte Fälschung auf den Namen Karls des Großen (BM² 493), drei Urkunden Friedrich Barbarossas (DF. I. 502, Stumpf 4157, 4161) sowie ein Privileg Hadrians IV. (JL 10421, 10424) enthält, wird von Th. Kölzer geliefert, der außerdem die Transkription und Edition, die Verzeichnisse der Quellen, der Literatur und der Autoren sowie die Register und die Beilage beigezeichnet hat. Im Hauptteil unterzieht C. Brühl, durch eigene Untersuchun-